



Gleichstellungsrat
Consigliera di parità
Consulënta por l'avalianza dles oportunités



Südtiroler Monitoringausschuss für die Rechte
von Menschen mit Behinderungen
Osservatorio provinciale sui diritti delle persone con disabilità

TEILHABE UND MITBESTIMMUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IM POLITISCHEN UND SOZIALEN GESCHEHEN

STELLUNGNAHME UND FORDERUNGEN



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

SÜDTIROLER MONITORINGAUSSCHUSS FÜR DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

GLEICHSTELLUNGSRÄTIN

39100 Bozen | Cavourstraße 23/c

Tel. 0471 946 003

info@gleichstellungsraetin-bz.org

www.gleichstellungsraetin-bz.org

gleichstellungsraetin.consparita@pec.prov-bz.org

2025

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINFÜHRUNG UND ZIELSETZUNG.....	4
2.	TEILHABE UND MITBESTIMMUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IM POLITISCHEN UND SOZIALEN GESCHEHEN – GESETZLICHE GRUNDLAGEN.....	5
	2.1 Bestimmungen auf internationaler Ebene.....	5
	2.2 Bestimmungen auf nationaler Ebene.....	6
	2.3 Bestimmungen auf Landesebene.....	7
3.	TEILHABE UND MITBESTIMMUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IM POLITISCHEN UND SOZIALEN GESCHEHEN“ - ERGEBNISSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG.....	8
	3.1 Ergebnisse Workshops zur Teilhabe und Mitbestimmung am „politischen Geschehen“.....	8
	3.2 Ergebnisse Workshops zur Teilhabe und Mitbestimmung am „sozialen Geschehen“.....	9
4.	SCHLUSSFORDERUNGEN UND FORDERUNGEN.....	12
	4.1 Forderungen zur Teilhabe am politischen Geschehen.....	12
	4.2 Forderungen zur Teilhabe am sozialen Geschehen.....	15

1. EINFÜHRUNG UND ZIELSETZUNG

Der Südtiroler Monitoringausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen fördert und überwacht laut Artikel 32, Absatz 2 des Landesgesetzes Nr. 11/2020 die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Südtirol. Darüber hinaus gibt er Gutachten und Empfehlungen ab, schlägt Studien und Forschungen zu Ausrichtungen von Aktionen und Maßnahmen für die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen vor, informiert die Bevölkerung zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen durch öffentliche Beratungsveranstaltungen und verfasst einen Bericht zum Stand der Umsetzung der UN-Konvention in Südtirol.

Jährlich widmet sich der Monitoringausschuss einem Schwerpunktthema. 2024 lag der Fokus auf „Teilhabe und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen im politischen und sozialen Geschehen“, ein Thema, das bereits im Vorjahr vom damaligen Ausschuss vorgeschlagen und auch vom amtierenden Monitoringausschuss als besonders aktuell erachtet wurde.

Das Thema wurde in den internen Sitzungen und insbesondere im Rahmen der jährlichen öffentlichen Sitzung des Monitoringausschusses behandelt. In Workshops brachten Menschen mit Behinderungen, Angehörige, Fachexpert:innen und Interessierte ihre Perspektiven ein. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für diesen Bericht, der konkrete Forderungen zur Umsetzung durch die Politik formuliert.

Der Bericht gliedert sich in drei Teile: einen Überblick über den rechtlichen Rahmen, die Ergebnisse der Workshops und die daraus abgeleiteten Forderungen zur Förderung politischer und sozialer Teilhabe in Südtirol.

2. TEILHABE UND MITBESTIMMUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IM POLITISCHEN UND SOZIALEN GESCHEHEN – GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Teilhabe und Mitbestimmung am politischen und sozialen Leben ist auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene gesetzlich verankert.

2.1 Bestimmungen auf internationaler Ebene

Teilhabe am politischen Geschehen

Wesentliche Bestimmungen zur politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind auf internationaler Ebene im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (in Folge auch UN-Behindertenrechtskonvention oder UN-Konvention) enthalten.

Laut **Artikel 29 Absatz 1** sind die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen ihre **politischen Rechte** zu **garantieren** und eine **gleichberechtigte Teilhabe** zu ermöglichen. Daraus ergeben sich folgende zentrale Verpflichtungen:

- **Gleichberechtigte Teilhabe:** Menschen mit Behinderungen sollen durch das garantierte Recht zu wählen, zu kandidieren und öffentliche Ämter zu übernehmen gleichberechtigt und wirksam am politischen und öffentlichen Leben teilnehmen können.
- **Barrierefreies Wählen und Unterstützung:** Wahlverfahren, Wahllokale und Materialien müssen zugänglich und verständlich sein. Menschen mit Behinderungen haben das Recht, bei der Stimmabgabe Unterstützung durch eine Vertrauensperson zu erhalten, ohne dass ihr Recht auf eine geheime und freie Wahl beeinträchtigt wird.
- **Förderung der Mitwirkung:** Menschen mit Behinderungen sollen in einem diskriminierungsfreien Umfeld aktiv an öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, unter anderem in nichtstaatlichen Organisationen, politischen Parteien sowie in Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen.

Teilhabe am sozialen Geschehen

Die Teilhabe am sozialen Geschehen umfasst **verschiedene Lebensbereiche**, die durch die UN-Behindertenrechtskonvention geregelt sind. Dazu zählen unter anderem: selbstbestimmtes Wohnen (Artikel 19 UN-Konvention); Zugänglichkeit (Artikel 9 UN-Konvention), persönliche Mobilität (Artikel 20 UN-Konvention), Bildung (Artikel 24 UN-Konvention), Gesundheit (Artikel 25 UN-Konvention), Arbeit und Beschäftigung (Artikel 27 UN-Konvention), Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (Artikel 29 UN-Konvention),

Teilhabe am kulturellen Leben, sowie an Erholung, Freizeit und Sport (Artikel 30 UN-Konvention).

Für jeden dieser Bereiche enthält die UN-Konvention **konkrete Verpflichtungen** der Vertragsstaaten zur Sicherstellung gleichberechtigter Teilhabe. Da dieser Bericht einen allgemeinen Fokus auf die gesellschaftliche Teilhabe legt, werden die einzelnen Bereiche nicht im Detail behandelt.

2.2 Bestimmungen auf nationaler Ebene

Mit dem **Staatsgesetz vom 3. März 2009, Nr. 18**, hat Italien die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und damit auch deren Vorgaben zur politischen und sozialen Teilhabe übernommen. Darüber hinaus enthält die italienische Gesetzgebung weitere Bestimmungen, die nachfolgend kurz dargestellt werden.

Teilhabe am politischen Geschehen

Bereits vor Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention regelte Italien mit dem **Staatsgesetz Nr. 104/1992** grundlegende Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Artikel 29 sieht Unterstützungsmaßnahmen für die **Ausübung des Wahlrechts** vor, darunter die Bereitstellung ärztlichen Personals zur Ausstellung von Begleitbescheinigungen und ärztlichen Zeugnissen gemäß Artikel 1 des Staatsgesetzes Nr. 15/1991, den Einsatz öffentlicher Verkehrsmittel zur Erreichbarkeit der Wahllokale sowie die Möglichkeit, sich bei der Stimmabgabe von einer Vertrauensperson begleiten zu lassen.

Artikel 30 verpflichtet die Regionen, Menschen mit Behinderungen über **partizipative Beratungsprozesse** in die Entwicklung entsprechender Programme einzubeziehen.

Laut **Artikel 1, Absatz 1, Staatsgesetz Nr. 15/1991** haben Wähler:innen zudem das Recht, in einer barrierefreien Wahlsektion zu wählen, wenn die ursprünglich zugewiesene Sektion nicht zugänglich ist. Ergänzend wurden mit dem **Gesetzesdekret Nr. 1/2006** (umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 22/2006) weitere Maßnahmen für Wähler:innen mit schwerer Behinderung sowie die Stimmabgabe am Wohnort für bestimmte Gruppen eingeführt.

Teilhabe am sozialen Geschehen

Auch in diesem Bereich hat Italien mit dem **Staatsgesetz vom 5. Februar 1992, Nr. 104** wichtige Bestimmungen erlassen.

Artikel 5 erkennt die Teilhabe am sozialen Leben als allgemeinen Grundsatz an. **Artikel 8** nennt **konkrete Maßnahmen** wie persönliche Hilfedienste, Unterstützung von Wohngemeinschaften zur De-Institutionalisierung sowie den Ausbau von Tagesstätten und Rehabilitationszentren. Weitere Bestimmungen betreffen Schule und Bildung (Artikel 12–17), Arbeitsleben (Artikel 18–22), Freizeit, Sport und Tourismus (Artikel 24), den Abbau

architektonischer Barrieren, Information und Kommunikation (Artikel 25) sowie Mobilität (Artikel 26–28).

Mit **Gesetzesvertretendem Dekret vom 3. Mai 2024, Nr. 62** wurden der Begriff „Behinderung“ neu definiert (Artikel 2–4), Verfahren zur Feststellung/Anerkennung (sogenannte Grundbewertung), Artikel 5–17) und zentrale Regelungen zum **persönlichen Lebensprojekt** eingeführt (Artikel 18–32).

2.3 Bestimmungen auf Landesebene

Durch das **Landesgesetz vom 14. Juli 2015 Nr. 7** zur Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen hat Südtirol die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention übernommen und an lokale Gegebenheiten angepasst. Das Gesetz enthält **Bestimmungen zur politischen und sozialen Teilhabe** von Menschen mit Behinderungen und wird durch weitere normative Vorgaben ergänzt.

Teilhabe am politischen Geschehen

Das Land Südtirol gewährleistet die **Einbeziehung** von Menschen mit Behinderungen und der Organisationen, die sie vertreten bei der Planung, Umsetzung und Evaluierung sowie der Entwicklung innovativer Maßnahmen und Dienste, die sie betreffen (Artikel 31, Landesgesetz Nr. 7/15). Zudem unterstützt das Land ihre **Mitwirkung in beratenden Gremien** der Landesregierung, sofern diese aus mindestens fünf Mitgliedern bestehen und sich mit für sie relevanten Themen befassen (Artikel 32, Absatz 2).

Auch das **Regionalgesetz vom 3. Mai 2018, Nr. 2** (Kodex der örtlichen Körperschaften) sowie das **Landesgesetz vom 19. September 2017, Nr. 14** zur Landtagswahl enthalten Regelungen zur Erleichterung des Wahlrechts wie etwa Transportdienste zu Wahllokalen (Artikel 258 bzw. Artikel 35) und die Möglichkeit der Stimmabgabe durch eine Begleitperson (Artikel 259 bzw. Artikel 35).

Teilhabe am sozialen Geschehen

Das **Landesgesetz Nr. 7/2015** verfolgt das Ziel, die Inklusion und volle gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern (Artikel 1). Eine zentrale Rolle spielen dabei die **Sozialdienste** durch Beratung, Information und Unterstützung bei der Lebensplanung (Artikel 18, Absatz 1, Buchstabe a) sowie durch eigene Einrichtungen zur Förderung sozialer Kontakte, Eigenständigkeit und Lebensqualität (Buchstabe b).

Das Gesetz enthält **bereichsübergreifende Regelungen zur Teilhabe**, die durch weitere Bestimmungen ergänzt werden. Auf diese wird im Rahmen dieses Berichts nicht näher eingegangen, da der Fokus auf der allgemeinen gesellschaftlichen Teilhabe liegt.

3. TEILHABE UND MITBESTIMMUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IM POLITISCHEN UND SOZIALEN GESCHEHEN“ - ERGEBNISSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Der Monitoringausschuss behandelte das diesjährige Jahresthema in **internen Sitzungen** und mit besonderem Fokus in der **6. öffentlichen Sitzung am 19. November 2025**. Rund 100 Personen nahmen daran teil, darunter Menschen mit Behinderungen, Angehörige, Fachpersonen, Vertreter:innen von Vereinen und interessierte Bürger:innen. Ziel war es, Voraussetzungen für eine gleichberechtigte und aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen und politischen Leben zu ermitteln.

Im Zentrum standen inklusiv gestaltete **Workshops**, in denen die Teilnehmer:innen Anliegen zur sozialen und zur politischen Teilhabe einbringen konnten. Die Geschäftsstelle analysierte die Beiträge, bündelte sie thematisch zu **Clusterthemen** und gewichtete sie **nach Häufigkeit der Nennungen**. So konnten zentrale Anliegen und **Handlungsbedarfe** klar herausgearbeitet werden.

Die folgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Workshops nach Themenbereichen und Relevanz, ausgehend von den meistgenannten bis hin zu weniger häufig genannten Anliegen.

3.1 Ergebnisse Workshops zur Teilhabe und Mitbestimmung am „politischen Geschehen“

In der nachfolgenden Tabelle werden die Ergebnisse aus den Workshops zum Bereich „politisches Geschehen“ angeführt.

Cluster-Thema	Beschreibung einzelner Anliegen	Häufigkeit der Nennung
Direkte Selbstvertretung in Politik und Gremien	Wahlhelfer:innen sollen gezielt für die Rechte von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden, insbesondere in Bezug auf barrierefreies Wählen und notwendige Unterstützungsleistungen beim Wählen.	12 Wortmeldungen
	Mindestens ein:e Vertreter:in der Eltern von Schüler:innen mit Behinderungen sollte in der Zusammensetzung des Landesschulrates als obligatorisches Mitglied vorgesehen werden.	12 Wortmeldungen
	Im Landesbeirat der Schüler:innen sollte mindestens ein:e Vertreter:in von Schüler:innen mit Behinderungen als obligatorisches Mitglied vorgesehen werden.	12 Wortmeldungen

Direkte Selbstvertretung in Politik und Gremien	Einmal jährlich sollte eine Anhörung im Landtag mit Anwesenheitspflicht für die Abgeordneten stattfinden, in denen sich Menschen mit Behinderungen mit den Abgeordneten austauschen können.	10 Wortmeldungen
	Es sollte ein verpflichtendes Praktikum für Politiker:innen vorgesehen werden, um die Realität von Menschen mit Behinderungen besser kennen zu lernen.	8 Wortmeldungen
Politische Bildung	Es sollte mehr in eine politische Bildung investiert werden, die auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich ist. In diesem Sinne politische Bildung und politische Programme auch in Leichter Sprache und mit Erklärvideos in Gebärdensprache.	21 Wortmeldungen
	Förderung eines sozialpolitischen Bewusstseins von Beginn an. In diesem Zusammenhang Umsetzung der Bestimmungen aus dem GvD 62/2024 zum persönlichen Lebensprojekt, welche auch die politische Teilhabe umfassen.	8 Wortmeldungen
	Mehr politische Diskussion in Leichter und in vereinfachter Sprache auf verschiedenen Ebenen.	7 Wortmeldungen
Zugang zum Wählen und barrierefreies Wählen	Es sollte ein barrierefreier Zugang zu den Wahlsektionen gewährleistet werden.	5 Wortmeldungen
	Die Informationen zu den Wahlen sollten in zugänglichen Formaten (Leichte Sprache, Videos mit Untertitel und in Gebärdensprache) verfügbar sein.	5 Wortmeldungen
	Es sollte eine digitale Wahl ermöglicht werden.	5 Wortmeldungen

3.2 Ergebnisse Workshops zur Teilhabe und Mitbestimmung am „sozialen Geschehen“

In der nachfolgenden Tabelle werden die Ergebnisse aus den Workshops zum Bereich "Soziales Geschehen" angeführt.

Cluster-Thema	Beschreibung einzelner Anliegen	Häufigkeit der Nennung
Gute Förderung der Bildung	Die gesetzlichen Bestimmungen auf Staats- und Landesebene zum persönlichen Lebensprojekt (GvD 62/2024 und Landesgesetz Nr. 7/2015) sollten vermehrt angewandt werden, um die Inanspruchnahme vonseiten aller Betroffener zu ermöglichen.	13 Wortmeldungen

Gute Förderung der Bildung	Es sollten mehr finanzielle Ressourcen für die Ausbildung von Zukunftsplaner:innen vorgesehen werden (Bildung eines nachhaltigen Netzwerkes).	12 Wortmeldungen
	Inklusion und Teilhabe soll in allen Schulstufen und insbesondere beim Übergang Schule – Arbeitswelt gewährleistet werden.	12 Wortmeldungen
	Das Recht auf Bildung für Schüler:innen mit Behinderungen in den Landesfachschulen und Berufsschulen sollte auch nach der Vollendung des 18. Lebensjahres gewährleistet werden (Zugang zur 5. Oberstufe).	12 Wortmeldungen
	Im Unterricht sollte mehr Gebärdensprache verwendet und unterrichtet werden.	5 Wortmeldungen
	Es werden mehr Integrationslehrpersonen für Schüler:innen mit Behinderungen benötigt.	4 Wortmeldungen
Wohnen mit persönlicher Assistenz	Es sollten Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Menschen mit Behinderungen die persönliche Assistenz erhalten, die sie in den verschiedenen Lebensbereichen benötigen.	15 Wortmeldungen
	Es sollten mehr Geldmittel für Wohnmöglichkeiten mit Assistenz vorgesehen werden (z. B. Co-Housing als Möglichkeit für inklusives Wohnen). Ebenso sollten mehr Trainingswohnungen vorgesehen werden.	14 Wortmeldungen
	Das Budget für die persönliche Assistenz sollte erhöht werden.	5 Wortmeldungen
Mobilität und architektonische Barrierefreiheit	Es fehlen noch Durchführungsbestimmungen zu Landesgesetzen im Bereich Mobilität.	10 Wortmeldungen
	Es braucht einen funktionierenden öffentlichen Verkehr bis in die Täler.	8 Wortmeldungen
	Die bestehenden Gesetze sehen kaum Sanktionsmöglichkeiten für mangelnde Barrierefreiheit vor. Es bräuchte niederschwellige Möglichkeiten, Meldungen zur fehlenden Barrierefreiheit zu deponieren.	7 Wortmeldungen
	Es bräuchte eine stärkere Sensibilisierung zum Thema Barrierefreiheit für Betreiber von Bars und Gaststätten. Es bräuchte einen Plan, in dem die zugängliche Sozialräume eingezeichnet sind.	7 Wortmeldungen
Arbeitsstellen mit vollen Rechten	Es sollten mehr Arbeitsplätze mit „vollen Rechten“ (z. B. Pensionsvorsorge, Elternzeit, Streikrecht) und mit leistungsgerechter Entlohnung (kein Taschengeld) für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Leistungsgerechte Entlohnung auch, um Betroffenen die Möglichkeit der Nutzung kultureller Angebote zu ermöglichen.	16 Wortmeldungen
	Es sollten mehr Wahlmöglichkeiten bei der Arbeit ermöglicht werden.	3 Wortmeldungen

Sport Menschen mit Behinderungen näherbringen	Der Behindertensport soll mehr Sichtbarkeit in der lokalen Presse und im Fernsehen sowie in den sozialen Medien erhalten. Insbesondere sollte die Berichterstattung zum Behindertensport in den Medien in einer wertschätzenden und angemessenen Sprache erfolgen.	7 Wortmeldungen
	Junge Menschen sollten näher an den Behindertensport herangeführt werden.	4 Wortmeldungen
	Der Besuch von Sportangeboten in den Vereinen vonseiten von Menschen mit Behinderungen sollte gefördert werden. Sportangebote sollten für alle offen sein.	4 Wortmeldungen
Rolle der Verbände für bessere Teilhabe	Es sollten mehr inklusive kulturelle Angebote mit entsprechenden Kommunikationshilfen für eine barrierefreie Teilhabe geschaffen werden; Vereine sollten für die Organisation der Angebote mehr Unterstützung erhalten. In diesem Sinne sollte die Rolle/Aufgabe der Verbände gestärkt werden.	4 Wortmeldungen
	Es braucht eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Verbänden.	3 Wortmeldungen
	Die Mitarbeiter:innen in den Freizeitvereinen sollten mehr zum Thema Inklusion sensibilisiert werden.	3 Wortmeldungen
Untertitel im Fernsehen	In den Abendsendungen des lokalen Fernsehens sollten mehr Untertitel verwendet werden.	7 Wortmeldungen
Gehörlose in Altersheimen besser vernetzen	Innerhalb der Altersheime sollten mehr Möglichkeiten zur Vernetzung von Gehörlosen angeboten werden.	6 Wortmeldungen
Inklusive Projekte gegen soziale Isolation	Es sollten mehr inklusive Angebote geschaffen werden, in denen Betroffene als Ressource wahrgenommen werden, um soziale Isolation zu vermeiden.	4 Wortmeldungen

Darüber hinaus wurden in den beiden Workshops auch folgende Anregungen eingebracht:

- Gute Förderung in der Kindheit, Schulbildung, gute Inklusion in Arbeit, Vereinen und Teilnahme in Sportvereinen.
- Es braucht mehr berufliche und private Weiterbildungsangebote zum Thema Inklusion.
- Barrieren müssen in den Köpfen und in der öffentlichen rechtlichen Meinung abgebaut werden.
- Die soziale Teilhabe erfolgt durch Arbeit, Wohnen und Freizeit.

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND FORDERUNGEN

Die Ergebnisse der Workshops verdeutlichen, dass weitere Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nötig sind, um die politische und soziale Teilhabe zu stärken.

Der Südtiroler Monitoringausschuss hat die zuvor beschriebenen Themenschwerpunkte analysiert und konkrete Forderungen an die Entscheidungsträger:innen formuliert.

Für jedes **Clusterthema** wurde **eine zentrale Hauptforderung** mit mehreren **konkreten Unterforderungen** abgeleitet. Diese Struktur soll den politischen Handlungsbedarf aufzeigen und gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen.

4.1 Forderungen zur Teilhabe am politischen Geschehen

a) Direkte Selbstvertretung in politischen Gremien ermöglichen

Um die direkte Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in der Politik und in politischen Gremien zu fördern, regt der Monitoringausschuss folgende Maßnahmen an:

Verpflichtende Vertretung von Betroffenen in politischen Gremien ausbauen

Mit dem Landesgesetz Nr. 8/2025 wurde die verpflichtende Vertretung von Schüler:innen mit Behinderungen im Landesbeirat der Schüler:innen sowie die Vertretung ihrer Eltern im Landesbeirat der Eltern gesetzlich verankert, womit einer Forderung aus den Workshops Rechnung getragen wurde.

Der Monitoringausschuss regt an zu prüfen, ob eine derartige verpflichtende Vertretung auch in weiteren Gremien auf Gemeinde- und Landesebene – etwa in Baukommissionen im Hinblick auf Barrierefreiheit sowie in anderen relevanten Bereichen – eingeführt werden kann.

Jährliche Anhörung im Landtag vorsehen

Am 24. September 2025 findet erstmals im Südtiroler Landtag eine Anhörung zum Thema „Menschen mit Behinderungen“ statt, bei der sich Selbstvertreter:innen, Angehörige sowie Vertreter:innen von Vereinen, Verbänden und Landesämtern direkt mit den Landtagsabgeordneten zu verschiedenen Themen rund um die Rechte von Menschen mit Behinderungen austauschen können. Damit wurde eine zentrale Forderung aus den Workshops des Monitoringausschusses bereits umgesetzt.

Auf dieser Grundlage fordert der Monitoringausschuss, die Anhörung künftig jährlich durchzuführen und verbindlich im Landtagskalender zu verankern, um den kontinuierlichen Dialog und die politische Teilhabe von Betroffenen dauerhaft zu sichern.

Praktika für Politiker:innen zu den Themen Inklusion und Behinderung vorsehen

Der Monitoringausschuss regt an, eine Art Praktikum für Politiker:innen einzuführen, das der Sensibilisierung für Inklusion und Behinderung dient. Dabei sollen sie über einen bestimmten Zeitraum in direkten Kontakt mit Menschen mit Behinderungen und deren Lebens- und Arbeitsrealität treten, um Einblicke in Alltag, Bedürfnisse und Herausforderungen der Betroffenen gewinnen und politische Entscheidungen im Bereich Inklusion gezielter und realitätsnaher gestalten zu können.

b) Politische Bildung stärker fördern

Aus den Workshops wurde ein großer Bedarf an barrierefreier politischer Bildung deutlich. Der Monitoringausschuss regt daher folgende Maßnahmen an:

Barrierefreie politische Bildung in Schulen stärker fördern

Politische Bildung soll in Schulen verstärkt und in barrierefreien Formen wie zum Beispiel in Leichter Sprache, mittels Erklärvideos mit Untertiteln und in Gebärdensprache oder für screenreader optimierte Dateiformaten vermittelt werden. Die Inhalte sollen für alle Schüler:innen, unabhängig von individuellen Fähigkeiten, verständlich und nutzbar sein.

Förderung politischer Bildung im persönlichen Lebensprojekt berücksichtigen

Der Monitoringausschuss betont die Wichtigkeit, bereits im Kindesalter ein sozialpolitisches Bewusstsein zu fördern. In diesem Zusammenhang kann das mit GvD 62/24 eingeführte „individuelle, personenbezogene und partizipative Lebensprojekt der Person mit Behinderung“ ein zentrales Instrument sein. Es wird von der betroffenen Person gemeinsam mit einem Fachteam erstellt und legt Maßnahmen zur Stärkung der Fähigkeiten sowie zur Förderung von Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe fest.

Der Monitoringausschuss regt an, politische Bildung als festen inhaltlichen Bestandteil in das persönliche Lebensprojekt zu integrieren. So wird sichergestellt, dass Menschen mit Behinderungen frühzeitig ihre politischen Rechte verstehen, wahrnehmen und aktiv an gesellschaftlichen Prozessen teilnehmen können.

Barrierefreie politische Diskussionen für mehr Teilhabe

Um die politische Teilhabe und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu stärken, fordert der Monitoringausschuss mehr barrierefreie politische Diskussionen auf allen Ebenen. Besonders Debatten in Fernseh- und Onlineformaten sollen in Leichter Sprache, mit Untertiteln und Gebärdensprache angeboten werden. So wird Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Information und Teilhabe an politischen Diskussionen ermöglicht.

c) Barrieren beim Wählen abbauen – politische Teilhabe fördern

Viele Menschen mit Behinderungen stoßen beim Wählen noch immer auf Barrieren. Um das Wahlrecht für alle zugänglich zu machen, sind gezielte Maßnahmen erforderlich. Der Monitoringausschuss fordert daher:

Barrierefreien Zugang zu Wahlsektionen gewährleisten

Wahllokale müssen für Menschen mit Behinderungen zugänglich (z. B. über Rampen, Aufzüge) und barrierefrei ausgestattet sein (z. B. mit rollstuhlgerechten Wahlkabinen).

Um dies zu gewährleisten, fordert der Monitoringausschuss:

- Gemeinden sollen vor Wahlen alle Wahlsektionen überprüfen und sicherstellen, dass bestehende Barrieren, wie z.B. defekte Aufzüge rechtzeitig behoben werden.
- Bei der Auswahl der Wahlsektionen durch die Gemeinden ist die Barrierefreiheit als zentrales Kriterium zu berücksichtigen.
- Das Angebot an vollständig barrierefreien Wahlsektionen ist gezielt auszubauen.

Zugängliche Wahlinformationen und Wahlunterlagen bereitstellen

Damit Menschen mit Behinderungen ihr Wahlrecht selbstbestimmt ausüben können, müssen Wahlinformationen und Unterlagen in zugänglichen Formaten bereitgestellt werden.

Der Monitoringausschuss fordert daher:

- Die zuständigen Wahlbehörden sollen vor Wahlen alle wichtigen Informationen zum Ablauf, den Wahlmodalitäten und zu Unterstützungsangeboten in barrierefreien Formaten wie Leichter Sprache, Brailleschrift, für Screenreader optimierte Dateien sowie Videos mit Untertiteln und Gebärdensprache bereitstellen und über Print- und Onlinemedien sowie im Fernsehen verbreiten.
- Die Einführung barrierefreier Stimmzettel sollte geprüft werden, etwa in Brailleschrift, Großdruck, digital oder mit Wahlschablonen, wie in Österreich und Deutschland bereits üblich.

Digitale Wahlmöglichkeiten prüfen

Geprüft werden sollte weiter, ob für Menschen mit Behinderungen, für die eine persönliche Stimmabgabe mit unüberwindbaren Hürden verbunden ist, eine digitale Wahlmöglichkeit vorgesehen werden kann.

Wahlhelfer:innen stärker sensibilisieren

Zur Erleichterung der Stimmabgabe für Wähler:innen mit Behinderungen sollte gewährleistet sein, dass Wahlhelfer:innen gezielt für die Rechte von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden, insbesondere in Bezug auf barrierefreies Wählen und notwendige Unterstützungsleistungen während des Wahlvorgangs.

4.2 Forderungen zur Teilhabe am sozialen Geschehen

a) Inklusive Bildung gezielt fördern

Inklusives Bildung durch Umsetzung des Lebensprojekts laut GvD 62/24 stärken

Das GvD 62/2024 sieht vor, dass im Bildungsbereich über das Lebensprojekt Maßnahmen, Ressourcen und Unterstützungsangebote zur Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Kindergarten, Schule und Hochschule festgelegt werden.

Der Monitoringausschuss fordert daher, die normativen Bestimmungen zum individuellen Lebensprojekt auf Landesebene im Bildungsbereich an GvD 62/2024 anzupassen und konsequent umzusetzen, um Barrieren abzubauen und inklusive Bildung zu fördern.

Ausbau der persönliche Zukunftsplanung

Die persönliche Zukunftsplanung als Instrument zur Umsetzung individueller Lebensprojekte gemäß Artikel 3 des Landesgesetzes Nr. 7/2015 wird bereits von den Bildungsdirektionen des Landes in Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk Persönliche Zukunftsplanung“ angeboten, das aus zertifizierten Fachpersonen besteht. Für einen flächendeckenden Ausbau sind zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen nötig.

Der Monitoringausschuss betont die Notwendigkeit, gezielt in die Ausbildung weiterer Moderator:innen für persönliche Zukunftsplanung zu investieren und das Netzwerk langfristig zu stärken, um eine kontinuierliche fachliche Begleitung und Weiterentwicklung sicherzustellen.

Teilhabe in allen Schulstufen und beim Einstieg in die Berufswelt sichern

In Südtirol ist die Teilhabe von Schüler:innen mit Behinderungen bereits gut gewährleistet, doch gibt es vor allem beim Übergang in Arbeit oder Arbeitsbeschäftigung weiteres Ausbaupotenzial.

Der Monitoringausschuss fordert, die Bestimmungen auf Landesebene zum Übergang Schule–Arbeitswelt zu überprüfen und anzupassen sowie die Maßnahmen noch gezielter und effizienter umzusetzen, um einen reibungslosen Einstieg in die Arbeitswelt für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.

Matura-Zugang über die Berufsbildung für alle ermöglichen

Schüler:innen mit Behinderungen, die eine berufsbildende Schule wie eine Landesfachschule oder Berufsschule absolviert haben, soll der Zugang zur Matura über den maturaführenden Lehrgang ermöglicht bzw. erleichtert werden.

Der Monitoringausschuss fordert, die bestehenden Zulassungsverfahren zu überprüfen und gegebenenfalls zu vereinfachen, um sicherzustellen, dass auch Schüler:innen mit Behinderungen diese wichtige Bildungsmöglichkeit offensteht.

Förderung und Bewusstseinsbildung für Gebärdensprache im Unterricht

Der Monitoringausschuss regt weiter an, die Gebärdensprache im Unterricht aktiv einzusetzen und allen Schüler:innen eine grundlegende Einführung zu ermöglichen, damit sie ein Verständnis für die Gebärdensprache entwickeln und ihre Nutzung im Alltag gefördert wird.

Mehr Integrationslehrpersonen durch attraktive Rahmenbedingungen sichern

Es besteht weiterhin Bedarf an mehr Integrationslehrpersonen. Der Monitoringausschuss regt daher an, das bestehende Stellenkontingent zu evaluieren und die Schaffung zusätzlicher Stellen zu prüfen. Um dem Personalmangel wirksam zu begegnen, sollen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere in Bezug auf das Entgelt, überprüft und im Sinne einer höheren Attraktivität verbessert werden.

b) Wohnen mit persönlicher Assistenz fördern

Die UN-Konvention anerkennt persönliche Assistenz als zentrale Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und volle gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Auf Landesebene ist hierfür eine Leistung vorgesehen, die einen Teil der Kosten persönlicher Assistenz außerhalb der Herkunftsfamilie abdeckt und eine Alternative zur stationären Unterbringung bietet. Dennoch bestehen weiterhin Zugangshürden. Der Monitoringausschuss fordert daher:

Persönliche Assistenz bedarfsgerecht gestalten

Die bestehenden Regelungen zur persönlichen Assistenz sollen unter aktiver Einbeziehung von Nutzer:innen und Selbstvertreter:innen überprüft und regelmäßig evaluiert werden. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen so weiterzuentwickeln, dass Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen die Assistenz erhalten, die sie tatsächlich benötigen.

Mehr Geldmittel für persönliche Assistenz und inklusive Wohnangebote

Darüber hinaus sollen mehr Geldmittel bereitgestellt werden für:

- persönliche Assistenz während der Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen;
- die Finanzierung inklusiver Wohnmöglichkeiten mit persönlicher Assistenz, insbesondere nach dem Modell des Co-Housing;
- die Erweiterung des Angebots an Trainingswohnungen für ein selbstbestimmtes Leben;
- die Aufstockung des persönlichen Budgets im Rahmen des Beitrags „selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe“.

c) Mobilität und architektonische Barrierefreiheit

Fehlende Durchführungsbestimmungen im Mobilitätsbereich umsetzen

Aus den Workshops wurde deutlich, dass zu bestehenden Landesgesetzen im Bereich Mobilität noch Durchführungsbestimmungen fehlen. Der Monitoringausschuss fordert daher eine systematische Überprüfung dieser Gesetze, um festzustellen, in welchen Bereichen Bestimmungen noch ausständig sind. Diese sollen anschließend priorisiert sowie schrittweise und zeitnah umgesetzt werden.

Barrierefreie Anbindung ländlicher Gebiete an den öffentlichen Personennahverkehr

In ländlichen Gebieten ist eine bessere, barrierefreie Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr notwendig. Insbesondere sind erhöhte Bahnsteige und angepasste Haltebereiche an Bushaltestellen erforderlich, um Menschen mit körperlichen Behinderungen einen barrierefreien Einstieg zu ermöglichen. Auf Landesebene sehen der Beschluss der Landesregierung Nr. 963 vom 5. November 2024 zum Landesplan für nachhaltige Mobilität (LPNM 2035) und das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 19 vom 28. Juli 2025 zur Änderung der Verordnung über architektonische Hindernisse bereits entsprechende Maßnahmen vor.

Der Monitoringausschuss betont die Notwendigkeit einer zeitnahen und konsequenten Umsetzung dieser normativen Bestimmungen, um die barrierefreie Mobilität und die Anbindung ländlicher Gebiete an den öffentlichen Nahverkehr zu verbessern.

Meldesysteme für Mobilitätsbarrieren niederschwellig und barrierefrei gestalten

Aus den Workshops wurde deutlich, dass bestehende normative Bestimmungen zum Abbau architektonischer Barrieren kaum Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen Barrierefreiheit vorsehen. Darüber hinaus fehlen niederschwellige und barrierefreie Möglichkeiten, Missstände zu melden.

Der Monitoringausschuss betont daher die Notwendigkeit, bestehende Meldesysteme systematisch auf Barrierefreiheit und Zugänglichkeit zu prüfen. Festgestellte Mängel sind zu beheben und die Systeme weiterzuentwickeln oder gegebenenfalls durch neue zu ersetzen. Ein niederschwelliger und barrierefreier Zugang zu Beschwerdemöglichkeiten ist nämlich unerlässlich, um Barrierefreiheit konsequent einzufordern, zu überwachen und nachhaltig zu verbessern.

Gastbetriebe sensibilisieren und barrierefreie Sozialräume in Gemeinden planen

Betreiber:innen von Bars und Gaststätten sind oft unzureichend über Barrierefreiheit informiert.

Der Monitoringausschuss hält daher gezielte Maßnahmen zur Sensibilisierung der Betriebe im Gastgewerbe bezüglich Barrierefreiheit und der Belange von Menschen mit Behinderungen für notwendig. Zudem fehlen in vielen Gemeinden Pläne, die barrierefrei zugängliche Sozialräume klar ausweisen. Der Monitoringausschuss fordert die Gemeinden dazu auf, entsprechende Pläne zu erstellen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen langfristig zu fördern.

d) Mehr Arbeitsstellen mit vollen Rechten schaffen

Die Arbeitsbedingungen von Menschen mit Behinderungen müssen noch weiter gezielt verbessert und angepasst werden, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten. Der Monitoringausschuss fordert in diesem Sinne:

Mehr reguläre Arbeitsplätze mit fairer Entlohnung und vollen Rechten schaffen

Zur Stärkung der finanziellen Unabhängigkeit und zur Förderung der Teilhabe an gesellschaftlichen und kulturellen Leben sind mehr Arbeitsplätze mit fairer, leistungsgerechter Bezahlung und vollständigen Arbeitnehmer:innenrechten, wie z. B. Rentenvorsorge, erforderlich.

Mehr Wahlmöglichkeiten bei der Arbeit für Menschen mit Behinderungen ermöglichen

Um die Selbstbestimmung bei der Arbeit zu stärken und die Teilhabe am Arbeitsleben zu verbessern, sollen Menschen mit Behinderungen mehr Wahlmöglichkeiten bei der

Gestaltung ihrer Arbeit erhalten, beispielsweise durch flexible Arbeitszeiten sowie die Möglichkeit, Arbeitsort und Tätigkeit an ihre individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse anzupassen.

e) **Sport Menschen mit Behinderungen näher bringen**

Aus den Workshops ging der Wunsch hervor, den Behindertensport stärker sichtbar zu machen und Menschen mit Behinderungen näher an diesen Sport heranzuführen. Um dies zu ermöglichen, bedarf es aus Sicht des Monitoringausschusses folgender Maßnahmen:

- Mehr Berichte über den Behindertensport in lokaler Presse, Fernsehen und sozialen Medien, unter Verwendung einer respektvollen, wertschätzenden Sprache, die Vorurteile und diskriminierende Darstellungen vermeidet;
- Gezielte Ansprache von Jugendlichen, um sie an den Behindertensport heranzuführen, sowie Förderung des Zugangs von Menschen mit Behinderungen zu Sportangeboten durch barrierefreie und inklusive Gestaltung von Vereinen.

f) **Die Rolle der Vereine für eine bessere Teilhabe stärken**

Vereine und Verbände spielen eine wesentliche Rolle bei der Organisation kultureller Angebote für Menschen mit Behinderungen in Südtirol. Sie sind wichtige Akteure zur Förderung von Teilhabe und Inklusion. Um ihre Rolle und Arbeit zu stärken, sieht der Monitoringausschuss folgende Maßnahmen als wesentlich an:

Inklusive kulturelle Angebote durch stärkere Unterstützung von Vereinen fördern

Vereine und Verbände sollen stärker bei der Organisation kultureller Angebote unterstützt werden, damit diese inklusiv gestaltet und durch geeignete Kommunikationshilfen barrierefrei zugänglich sind. Dabei soll die Rolle und Verantwortung der Verbände gestärkt werden, um die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen sicherzustellen.

Vernetzung zwischen Schulen, Vereinen und Verbänden stärken

Der Austausch, die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Vereinen und Verbänden sollte verbessert und intensiviert werden, um die Angebote und Tätigkeiten besser aufeinander abzustimmen und barrierefreie Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen gezielt zu fördern.

Inklusion fördern durch Sensibilisierung von Mitarbeiter:innen in Vereinen

Mitarbeiter:innen in Vereinen, die Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen organisieren, sollen stärker zu Inklusion und Behinderung geschult werden, um eine bedarfsgerechte und inklusive Gestaltung der Angebote zu gewährleisten.

g) Barrierefreien Zugang zu Medieninhalten gewährleisten

Der Monitoringausschuss fordert weiter, dass in den Fernsehsendungen und Onlineprogrammen lokaler Rundfunkanstalten verstärkt Untertitel eingesetzt werden, um Menschen mit Hörbehinderungen einen barrierefreien Zugang zu medialen Inhalten zu ermöglichen und ihre gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern.

h) Austausch und Vernetzung von Menschen mit Hörbehinderungen in Strukturen fördern

In den Workshops wurde berichtet, dass Menschen mit Hörbehinderungen in stationären Diensten und Altersheimen oft unzureichend vernetzt sind, was soziale Isolation und Ausgrenzung führen kann.

Der Monitoringausschuss hält es daher für wichtig, in diesen Einrichtungen gezielte Angebote zur Förderung von Austausch und Vernetzung zu schaffen, um die soziale Teilhabe zu stärken.

i) Inklusive Projekte zur Vorbeugung sozialer Isolation fördern

Um sozialer Isolation vorzubeugen, sollen mehr inklusive Angebote und Projekte geschaffen werden, in denen Menschen mit Behinderungen aktiv eingebunden und als wertvolle Ressource wahrgenommen werden. Ihre Perspektiven, Erfahrungen und Kompetenzen sollen dabei stärker berücksichtigt und genutzt werden.

